



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 12.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Greiner, Thomas
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
König, Herbert
Ludwig, Stefan
Mutter, Christian
Schweyer, Sophie
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Velt, Katharina
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Glas

Abwesende:

Mitglieder

Schuster, Wolfgang

Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Anpassung der Verpflegungspauschale im Haus für Kinder "Sternschnuppe"
Vorlage: 2023/5422
4. Antrag des Bay. Rotes Kreuz;
Zuschuss für 2023
Vorlage: 2023/5430
5. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Gitterstabzaunes, Steindorfer Straße 32
a
Vorlage: 2023/5431
6. Schmiechachhalle;
Anpassung der Kegelbahngebühren
Vorlage: 2023/5433
7. Spielplatz an der Schulstraße;
Angebot zur Umgestaltung
Vorlage: 2023/5436
8. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2023, öffentlicher Teil
9. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.05.2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:

1. Der Gemeinderat hat den Erwerb eines neuen Notstromaggregates für die Feuerwehr Schmiechen zum Preis in Höhe von brutto 5.200,- € beschlossen.
2. Aufgrund der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Abwasserbeseitigungsanlage Schmiechen Ort, ist die Gemeinde gezwungen, die Regenrückhaltebecken mit sog. Kulissentauchwänden nachzurüsten. Die Arbeiten wurde an die Fa. BGU aus Bretzfeld zum Angebotspreis in Höhe von brutto 58.940,70 € vergeben.
3. Bei der Sanierung des Gemeindegebäudes an der Steindorfer Straße 31 wurden die Malerarbeiten an die Fa. Spöttl aus Unterbergen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 77.612,99 € und die Kaminbauarbeiten an die Fa. Steidle aus Bobingen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 7.700,- € vergeben.
4. Zur Verwirklichung des Anbaus an das Feuerwehrhaus Unterbergen wurden die Baumeisterarbeiten an die Fa. FMS aus Merching zum Angebotspreis in Höhe von brutto 32.430,- € und die Dachbauarbeiten an die Fa. Roth aus Kissing zum Angebotspreis in Höhe von 23.058,- € vergeben.

TOP 3 Anpassung der Verpflegungspauschale im Haus für Kinder "Sternschnuppe" Vorlage: 2023/5422

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 die Einführung einer Verpflegungspauschale für die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung Haus für Kinder „Sternschnuppe“ der Gemeinde Schmiechen beschlossen.

Aufgrund der bundesweiten herrschenden Inflation kommt es auch in diesem Bereich zu einem deutlichen Anstieg der finanziellen Ausgaben für die Gemeinde Schmiechen.

Gerade im Bereich Nahrungsmittel, Energiekosten und Personalkosten ist eine rasche Steigerung zu beobachten.

Die aktuelle Verpflegung im Haus für Kinder „Sternschnuppe“ in Schmiechen besteht derzeit aus 50% Frischkost und 50% Zulieferung von Tiefkühlkost der Firma Apetito.

Aufgrund der oben genannten Problematik wird eine Anpassung der aktuellen Gebühren zum 01.09.2023 empfohlen. Außerdem soll durch eine regelmäßige Anpassung der Verpflegungsgebühr, gemäß den kostensteigernden Einflüssen, eine exponentielle Erhöhung vermieden werden.

Aktuelle Verpflegungsgebühren:

	<u>Kindergarten</u>	<u>Krippe</u>
5 Tage/wo	72,00 EUR	69,00 EUR
4 Tage /wo	54,00 EUR	51,00 EUR
3 Tage/wo	40,00 EUR	38,00 EUR

Empfehlung der neuen Verpflegungsgebühren:

Da nur außerhalb der Ferienzeit ein Mittagessen in der Kindertagesstätte angeboten wird, basieren die Zahlen auf monatlich durchschnittliche 16 Betreuungstagen.

Der Einzelpreis pro Mahlzeit beträgt somit für den Bereich Kindergarten *4,65 EUR* und den Bereich Krippe *4,50 EUR*.

	<u>Kindergarten</u>	<u>Krippe</u>
5 Tage/wo	74,40 EUR	72,00 EUR
4 Tage /wo	59,62 EUR	57,60 EUR
3 Tage/wo	44,64 EUR	43,20 EUR

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Es kommt zu einer jährlichen Einnahme variierend durch die Zahl der angemeldeten Kinder für die Mittagsverpflegung.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Verpflegungspauschale ab dem 01.09.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 4 Antrag des Bay. Rotes Kreuz;
Zuschuss für 2023
Vorlage: 2023/5430**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Mai 2023 beantragt die Vereinigung Bay. Rotes Kreuz Kreisverband Friedberg einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde in Höhe von 420,00 €.

Die Zuschusshöhe richtet sich nach der im Landkreis anteiligen Einwohnerzahl, welche 0,99 % der Landkreisbevölkerung ausmacht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 420,00 € sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Bay. Rotes Kreuz zur Auszahlung eines Zuschussbetrages in Höhe von 420,00 € für 2023 und stimmt der Unterstützung von Seiten der Gemeinde zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Überweisung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 5 Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Gitterstabzaunes, Steindorfer Straße 32 a
Vorlage: 2023/5431

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 08.05.2023 behandelt. Damals wurde die Entscheidung zurückgestellt. Es sollte eine Ortseinsicht durchgeführt werden. Diese wird im Vorfeld zur Sitzung stattfinden.

Der Antragsteller hat an einem Großteil der Grenzen zu den öffentlichen Verkehrsflächen (Steindorfer Straße und Am Bahnhof) auf einer Länge von ca. 43,5 Meter einen verzinkten Gitterstabzaun errichtet. Der jeweilige Postenabstand beträgt maximal 2 Meter. Im Prinzip besteht der Zaun aus jeweils einem außenliegenden Gitterstabzaun und einem innerliegenden Gitterstabzaun, die an den Pfosten eingehängt werden. Der Abstand zwischen dem außenliegenden und innenliegenden Gitterstabzaun beträgt 0,20 Meter. Der innerliegende Bereich wurde mit Rank Gewächsen grün bepflanzt. Momentan ist der Zaun noch recht niedrig, damit sind die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung noch eingehalten. Der Antragsteller möchte einen Großteil des Zaunes jedoch auf 1,80 Meter Höhe erhöhen. Dadurch soll laut dem Antragsteller ein Überspringen der Hunde des Antragstellers verhindert werden, wodurch eine Gefährdung von Personen am Bahnhof (Schulkinder, Bahnreisende) ausgeschlossen werden soll. Lediglich in einem Teilbereich auf ca. 9 Meter zwischen den im Antrag als Punkte "B" und „C" bezeichneten Markierungen soll der Zaun weiterhin nur eine Höhe von 1,00 Meter aufweisen. Dies hat den Hintergrund, dass das Landratsamt aufgrund einer Auflage der Kreisstraßenverwaltung im Genehmigungsbescheid zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Steindorfer Straße 32 a am 20.08.2020 beauftragt hat, dass bei der Gestaltung der Außenanlagen (Einpflanzungen, Einfriedungen, Sichtschutz etc.) zwingend auf die dauerhafte Aufrechterhaltung der Sichtbeziehung im Zufahrtbereich des Grundstückes Rücksicht zu nehmen ist.

II. Fiktionsfrist

Eingang:
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:

05.04.2023
keine Fiktionsfrist, da Antrag auf isol. Be-

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt ein baurechtliches Nachbargrundstück. Der Nachbar ist vom Bauvorhaben nicht berührt. Die Nachbarunterschrift wurde aber trotzdem erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist genehmigungsfrei, da mit einer Höhe von 1,80 Meter die maximale Höhe von 2,00 Meter gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO nicht überschritten wird.

Die baurechtliche Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung anderer öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften, eine solche stellt z.B. die gemeindliche Ortsgestaltungssatzung (Satzung über besondere Anforderungen für Garagen, Dachaufbauten, Einfriedungen und Stellplätze) dar. § 4 Nr. 1 der Ortsgestaltungssatzung regelt, dass an der Grundstücksgrenze hin zu den öffentlichen Verkehrsflächen nur Einfriedungen mit zu einer maximalen Höhe von 1,30 Meter inklusive 0,30 Meter hohen Sockel zulässig sind. Der unter I) beschriebene, nördliche Teilbereich mit einer Länge von ca. 9 Meter zwischen den Punkten „B“ und „C“ des beigefügten Lageplanes hält die Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung vollständig ein und ist damit nur nachrichtlich im Antrag dargestellt. Hierzu wird angemerkt, dass sich der Bauherr in diesem Bereich gemäß der Auflage in der Baugenehmigung mit dem Kreisstraßenbauamt absprechen muss. Soweit der Sachverhalt von Seiten der Gemeinde beurteilt werden kann, wird aber genau in dem im Bauantrag dargestellten Sichtdreieck der Zaun auf die geforderte Höhe von maximal 1,00 Meter reduziert bzw. eingehalten.

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich somit nur auf die restliche Einfriedung zwischen den im Antrag dargestellten Punkten „A“ und „B“ auf ca. 34,55 Meter. Die Höhenvorgabe der Ortsgestaltungssatzung von 1,30 Meter ist um 0,5 Meter überschritten. Zur Umsetzung des Zaunes in voller Höhe ist also eine Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung notwendig. Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde über Abweichungen einer örtlichen Satzung i.S.d. Art. 81 BayBO. Sie ist hierzu also sachlich und örtlich zuständig. Aus Sicht der Verwaltung ist hier auch unter Würdigung der persönlichen Umstände eine Abweichung vertretbar, da es sich bei dem Gitterstabzaun um eine relativ „offene“ Einfriedung handelt, es entsteht nicht das Erscheinungsbild einer massiven Mauer. Zudem wird durch die Bepflanzung die Einfriedung vermutlich in einiger Zeit eher als natürliche Begrünung und nicht als klassische Einfriedung erscheinen und sich somit gut in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Lage an der Kreistraße und den Auflagen im Baugenehmigungsbescheid wurde von Seiten der Verwaltung die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt angehört. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lag noch keine Stellungnahme vor. Falls Einwände geltend gemacht werden, kann in der Sitzung mündlich darauf eingegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): ggf. 40 € Bescheidgebühr
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Antrag zurückgestellt.

Satzungsänderung in der Finanzausschusssitzung am 26.06.2023 vorberaten.

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 6 Schmiechachhalle;
Anpassung der Kegelbahnggebühren
Vorlage: 2023/5433**

Sachverhalt:

Die Kegelgebühren werden am Automaten durch Einwurf von Münzgeld entrichtet. Der Preis für eine Stunde Kegeln beträgt 6,- €/Stunde. Ab 01.01.2024 ist die Kegelbahnabrechnung Mehrwertsteuerpflichtig, wodurch sich der Preis theoretisch auf 7,14 € erhöhen wird. Es wird vorgeschlagen, den Kegelpreis ab 01.09.2023 auf 8,- € /Stunde zu erhöhen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Einnahmen sind in der Haushaltsstelle 7640-1100 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis, die Kegelbahnggebühren an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen und stimmt der Erhöhung des Kegelbahnpreises ab dem 01.09.2023 auf 8,00 €/Stunde zu.

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 7 Spielplatz an der Schulstraße;
Angebot zur Umgestaltung
Vorlage: 2023/5436**

Sachverhalt:

Von Seite des Gemeinderates wurde beschlossen, den Spielplatz an der Schulstraße umzugestalten. Unsere Jugendbeauftragte Frau Velt hat hierfür Kontakt zu einem Planungsbüro aufgenommen. Das Büro Gemeinsam gestalten bietet die Planung und auch die Umsetzung der angebotenen Maßnahmen an.

Für die angebotene Umgestaltung einschl. Bepflanzung, jedoch ohne Erneuerung der Zaunanlage fallen Kosten in Höhe von brutto 29.827,02 € an.

Das erste Angebot (AG10796) von Herr Schmidt-Ruii (Gesamtsumme 29.827,02€) brutto beinhaltet die Gesamtgestaltung, Bepflanzung, Häuschen mit Rutsche, Kletterbereich sowie üppig Material für die gesamte Erstellung. Die Preise sind im Vergleich zu den Beispielangeboten auf der Internetseite der Firma leider deutlich gestiegen. Ich hab um eine günstigere Variante, welche zudem auf zwei Jahre aufgeteilt ist gefragt. Im ersten Jahr wären das 18.313,17€ brutto (AG10812) für die Gesamtgestaltung des Spielplatzes mit Häuschen, Rutsche und Bepflanzung. Im zweiten Jahr dann nochmal 8.891,68€brutto (AG10813) für den Kletterbereich/Mikado. Bei allen Angeboten können wir diese noch günstiger machen indem Leistungen wie z.B. Baggerarbeiten, Materialbeschaffung wie Hackschnitzel, Stroh oder Steine selbst geleistet werden. Die Sicherheitstechnischen Gutachten müssen nicht von der

Firma gemacht werden, sind aber erstmal im Preis mit inbegriffen.
Eine Umsetzung der Planung ist seitens der Firma erst im nächsten Jahr möglich.

Das Angebot sieht die Mithilfe von 6 - 8 ehrenamtlichen Kräften mit vor!

Der Zaun zur Heinrichshofener Straße ist zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand.
Dieser müsste in diesem Jahr noch erneuert werden. Die Materialkosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.500,- €.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme 15.000,- € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot zur Umgestaltung des Spielplatzes an der Schulstraße und stimmt folgendem Vorgehen:

1. Erneuerung der Zaunanlage durch den Bauhof in 2023, Materialkosten ca. 3.500,- €
2. Konzept genau ausarbeiten;
3. In 2024 umsetzen;
4. Mittel im Haushalt vorsehen

zu.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2023, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023.

Beschluss:

Vorlage zurückgestellt. Niederschrift von den Räten nicht einsehbar.

TOP 9 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Haushalt 2023

Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurde von Seiten des Landratsamtes Aichach-Friedberg der Haushalt 2023 genehmigt.

2. Dorferneuerung Unterbergen, Vorentwurf Dorfplatz

Vom Büro Kling Consult wurde ein Entwurf zur Umgestaltung des Dorfplatzes erstellt. Der Planer Herr Kaiser wird an der nächsten Sitzung teilnehmen und seinen Entwurf vorstellen.

3. Friedhof Maria Kappel

Zur optischen Aufwertung und einen ökologischen Beitrag zu leisten sollte die große Freifläche am Friedhof mit einer Pflanzinsel mit ca. 10 x 8,00 m aufgewertet werden.

Eine Zukunftsgestaltung wurde vor längerer Zeit getroffen, Planung herausuchen und vorstellen;

